

AMSA Praktikumsvertrag

Dies ist ein Vertrag zwischen der Austrian Medical Students' Association (im Folgenden „AMSA“ genannt) und dem/der zeichnenden AMSA – Vertragspartner: in betreffend eines AMSA – Praktikums.

Die Tätigkeit der AMSA ist nicht auf Erwerb gerichtet, sondern ideeller Natur und verfolgt u.a. den Zweck, Studierende ehrenamtlich bei der grenzüberschreitenden Vermittlung eines Praktikums zu helfen.

(1) Art des Praktikums

Es handelt sich um (nicht-zutreffendes bitte durchstreichen)

- Bilateraler Famulatur-/Forschungsaustausch
- Unilateraler Famulatur-/Forschungsaustausch

(2) Kosten

Die Kosten für die Organisation eines Praktikums durch die AMSA setzen sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen und unterscheiden sich je nach Art des Austausches (uni- oder bilateral).

Die Kostenaufschlüsselung, sowie der Gesamtpreis sind der zu Vertragsabschluss gültigen AMSA – Preisliste auf der Homepage www.amsa.at zu entnehmen.

Folgender Betrag ist auf das AMSA – Konto einzuzahlen:	
--	--

Achtung: Bei internationalen Überweisungen übernimmt die AMSA keine Überweisungskosten!

(3) Kautions

Der Kautionsanteil des Gesamtbetrages wird nach Beendigung der Famulatur bzw. des Forschungsaustausches rückerstattet, wenn die erforderlichen Bedingungen vollständig erfüllt wurden. Die genaue Auflistung über die Aktuellen Bedingungen sind, wie die Preisauflistung, auf der Homepage aufgelistet.

Achtung: der Anspruch der Rückerstattung der Kautions verjährt 1 Jahr nach Ende des Praktikumszeitraumes!

(4) Rückerstattungen

Der Risikoabgeltungsbeitrag wird seitens der AMSA bei jeder Rückerstattung einbehalten.

In folgenden Fällen kann der/die Vertragspartner: in Rückerstattung von der AMSA verlangen, die über den Risikoabgeltungsbeitrag hinausgeht :

- Absage des Austausches durch das Gastland (Partnerorganisation).
- Keine rechtzeitige Zusage der Partnerorganisation.
Erfolgt bis spätestens 6 Wochen vor Antritt des Praktikums keine Zusage durch die Austauschorganisation des Gastlandes, kann der/die Vertragspartner: in entscheiden, ob noch gewartet wird oder das Praktikum abgesagt werden soll. Sobald von der AMSA eine sichere Zusage erhalten wurde, kann nicht mehr abgesagt werden!
- Das Praktikum wurde von der Partnerorganisation zugesichert, vor Ort war es allerdings ohne Verschulden des/der Vertragspartner: in nicht möglich das Praktikum anzutreten. Das fehlende Verschulden von dem/der Vertragspartner: in ist klar nachzuweisen.

- Wenn ab 3 Monaten vor Austauschbeginn eine Reisewarnung oder ein sehr hohes Sicherheitsrisiko mit partieller Reisewarnung besteht, jeweils laut österreichischem Außenministerium, welche bei Vertragsunterzeichnung noch nicht bestanden hat.

Die AMSA gewährt keine Rückerstattungen in folgenden Situationen:

- Wenn du in keine deiner angegebenen Wunschstädte oder Wunschdepartments eingeteilt wurdest.
- Wenn in dem betreffenden anderen Land wesentlich andere Verhältnisse, insbesondere Wohn- und Hygienestandards, kulturelle oder religiöse Sitten herrschen. Spezielle Bedürfnisse müssen vor der Hauptanmeldung mit der AMSA abgeklärt werden.
- Wenn du dein Application Form (AF) zu spät abgesendet hast und das Gastland in diesem Monat bereits voll ist.

Die obigen Rückerstattungsansprüche beziehen sich nur auf solche Zahlungen, die für die Leistungen der AMSA getätigt wurden (also z.B. nicht auf Flugkosten, Hotelkosten, Impfungen, etc.) Von obigen Rückerstattungsansprüchen abgesehen bzw. darüber hinausgehend ist eine Haftung der AMSA und/oder ihrer Mitarbeiter: innen aus Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit der AMSA – ausgenommen Personenschäden – ist deren Haftung auf die Höhe der für Leistungen der AMSA geleisteten Zahlung(en) beschränkt. All diese Ansprüche an die AMSA verjähren 6 Monate nach dem tatsächlichen bzw. vorhergesehenen Praktikumsantritt. Von den oben aufgezählten Rückerstattungsansprüchen abgesehen bestehen keine Rechte des Vertragspartners auf Gewährleistung und – ausgenommen bei List oder Drohung – Irrtum.

(5) Substitutionen

Bei persönlicher Verhinderung des/der Vertragspartner: in hat diese/r die Möglichkeit, einen anderen Studierenden den Praktikumsplatz namhaft zu machen, sofern dieser den Anforderungen der Partnerorganisation entspricht (siehe Exchange Conditions der jeweiligen Partnerorganisation) und der/die Hauptverantwortliche des AMSA – Austauschprogrammes, sowie jener der Partnerorganisation der Substitution zustimmen.

- Das zugehörige Substitutionsformular muss, von beiden Studierenden, ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden.
- 4 Wochen vor dem Beginn des Praktikums ist keine Substitution mehr möglich. Seitens der AMSA wird im Falle einer Substitution der halbe Organisationskostenbeitrag, sowie der Risikoabgeltungsbeitrag einbehalten (die aktuellen Preise sind der AMSA – Homepage zu entnehmen). Das restliche, an die AMSA eingezahlte, Geld wird rückerstattet, sobald der/die Substituent: in den Betrag erfolgreich eingezahlt hat.

(6) Bestätigung der AMSA als Vertragspartner

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Vertrag gelesen habe und dessen Inhalte unwiderruflich zustimme.
- Ich habe die Kostenaufschlüsselung gesehen und akzeptiere hiermit deren Gültigkeit für meinen Praktikumsaustausch durch die AMSA.
- Ich versichere, zum Zeitpunkt meines AMSA – vermittelten Praktikums mein Studium noch nicht abgeschlossen zu haben.

AMSA Betreuer:in
(Stempel, Unterschrift)

AMSA Vertragspartner:in
(Vorname und Nachname)
Bitte in Blockbuchstaben

Datum, Unterschrift
(Vertragspartner: in)